

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Jugendhilfeausschuss des Rhein-Hunsrück-Kreises hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2023 die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Simmern und St. Goar für die Jahre 2024 bis 2028 beschlossen.

Gemäß § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in der derzeit geltenden Fassung liegen die beiden Vorschlagslisten in der Zeit vom 12. Juli 2023 bis 21. Juli 2023 bei der Kreisverwaltung -

Kreisjugendamt -, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern, Zimmer 2.55a, zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche, gerechnet ab dem Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

55469 Simmern, 26. Juni 2023

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Fachbereich 24, Az. 407-01

Volker Boch

Landrat